

FAQ des Webinars "Den Weg zur Arbeit steuerlich gestalten"

Unsere Mitarbeiter sind remote tätig im Rahmen von mobilem Arbeiten. Im Büro stehen Arbeitsplätze, die durch Desk-Sharing gebucht werden können, zur Verfügung. Kein Mitarbeiter ist allerdings dazu verpflichtet, in das Büro zu kommen. Können wir trotzdem den Ort des Büros als erste Tätigkeitsstätte arbeitsvertraglich festlegen?

Ja, das Desk-Sharing hindert nicht an der Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte.

Folie 18: Mitarbeiter:in ist von der ersten Tätigkeitsstätte in ein anderes Bundesland gezogen und ist nun dauerhaft im Homeoffice. Dann gibt es also keine erste Tätigkeitsstätte und kommt der/die Mitarbeiter:in in die Geschäftsräume, dann ist er/sie auf Geschäftsreise?

Das klappt nur, wenn die zuvor erfolgte Zuordnung zur ersten Tätigkeitsstätte aufgehoben wird; andernfalls besteht diese auch bei entferntem Wohnort fort und die Fahrten dorthin sind keine Auswärtstätigkeiten.

Können für Tage in einer anderen Niederlassung (nicht erste Tätigkeitsstätte) des Arbeitgebers Verpflegungsmehraufwendungen in der ESt-Erklärung geltend gemacht werden, wenn Abwesenheit >8h?

Sind Mitarbeitende außerhalb der ersten Tätigkeitsstätte tätig, entsteht bei Erfüllung der Mindestabwesenheitszeit ein Anspruch auf Verpflegungsmehraufwand, der in Höhe der Pauschalen vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt oder in der Steuererklärung geltend gemacht werden kann.

Der LKW wird abends am Straßenrand abgestellt und morgens wieder vom LKW-Fahrer in Empfang genommen und fährt anschließend zum "Beladen".

Kann der Straßenrand ein Sammelpunkt sein?

Nein, der Straßenrand kommt nicht als Sammelpunkt in Betracht.

Frage zu Folie 26: Muss die Entfernung auf ganze km immer abgerundet werden?

Ja, bei der Entfernungspauschale wird die Entfernung immer abgerundet.

Frage zu Folie 27: Wie sieht es bei Streik der DB aus? Werden dann die Fahrtkosten für ein Taxi voll angesetzt?

Ausnahmen zur auf der Folie dargestellten Auffassung des BFH sind nicht bekannt.

Folie Seite 38: Wählt ein Arbeitnehmer die Individualbesteuerung mit 0,002% je Fahrtag, muss der Arbeitnehmer a) ein Fahrtenbuch führen? und b) muss der Arbeitnehmer nachweisen, wie er an den anderen Arbeitstagen zur Arbeit gekommen ist? Oder reicht die Bestätigung am Monatsende für den abgelaufenen Monat mit der Angabe der Daten für die Tage, an denen er die erste Tätigkeitsstätte aufgesucht hat?

Ein Fahrtenbuch ist zur Anwendung der 0,002 %-Regelung nicht erforderlich. Laut Rz. 23 des BMF-Schreibens vom 3.3.2022 gilt Folgendes: „Der Arbeitnehmer hat gegenüber dem Arbeitgeber kalendermonatlich fahrzeugbezogen schriftlich zu erklären, an welchen Tagen (mit Datumsangabe) er das betriebliche Kraftfahrzeug tatsächlich für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte genutzt hat; die bloße Angabe der Anzahl der Tage reicht nicht aus. Es sind keine Angaben erforderlich, wie der Arbeitnehmer an den anderen Arbeitstagen zur ersten Tätigkeitsstätte gelangt ist.“

Fahrtenbuch: Dürfen bei dieser Methode auch nur 50% des BLP des Dienstwagens eines Plugin-Hybrids angesetzt werden? Oder gilt dies nur bei der 1%-Methode?

Nein, bei der Fahrtenbuchmethode sind bei der Ermittlung der insgesamt entstandenen Aufwendungen die Anschaffungskosten für das Hybrid-Kraftfahrzeug oder vergleichbare Aufwendungen (Leasingrate) nur zur Hälfte zu berücksichtigen (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 Nr. 5 EStG).

Dienstwagen: Wenn man aufgrund kurzem Arbeitsweges immer zu Fuß in die Arbeit kommt, muss man dennoch irgendeine Versteuerung für Wohnung - 1. Tätigkeitsstätte versteuern?

Ja, zumindest die 0,002 % sind anzusetzen, ggf. aber für keine oder nur wenige Tage.

Kann man monatlich zwischen der 0,002% und der 0,03% wechseln?

Nein, der Wechsel zwischen den Methoden ist nur jährlich möglich.

Kann die 0,03 % Regelung ausgesetzt werden, wenn der Mitarbeiter freigestellt ist von der Arbeit? Im Kündigungsprozess zum Beispiel? Wie verhält es sich, wenn Mitarbeiter komplette Monate z.B. in Elternzeit sind?

Ist das Dienstverhältnis unterbrochen, kommt eine Aussetzung u.E. in Betracht, aus dem Erlass der Finanzverwaltung ergibt sich das jedoch nicht zwangsläufig. Die Privatnutzung (1 %) läuft in jedem Fall weiter. Zu prüfen wäre, ob die Fahrzeugstellung während der Unterbrechung zwingend fortgesetzt werden soll/muss. Falls nicht, könnte ein Nutzungsverbot für den Zeitraum festgelegt werden.

Folie 42/43: kann die 0,002% Regel auch angewandt werden, wenn man den Dienstwagen privat für z. B. Urlaubsfahrten, Wochenende nutzen kann?

Rz. 16 des BMF-Schreibens vom 3.3.2022 beantwortet die Frage: „Der pauschale Nutzungswert für Privatfahrten und der

pauschale Nutzungswert für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sind auch dann anzusetzen, wenn dem Arbeitnehmer das betriebliche Kraftfahrzeug tatsächlich nur gelegentlich überlassen wird... Die Monatsbeträge brauchen nicht angesetzt zu werden ... wenn dem Arbeitnehmer das betriebliche Kraftfahrzeug aus besonderem Anlass oder zu einem besonderen Zweck nur gelegentlich (von Fall zu Fall) für nicht mehr als fünf Kalendertage im Kalendermonat überlassen wird. In diesem Fall sind der pauschale Nutzungswert für Privatfahrten und der pauschale Nutzungswert für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte je Fahrkilometer mit 0,001 % des inländischen Listenpreises des betrieblichen Kraftfahrzeugs zu bewerten (Einzelbewertung). Zum Nachweis der Fahrstrecke müssen die Kilometerstände festgehalten werden.“

Folie 45: Anschaffung = Erstzulassung, oder?

Nein, die Erstzulassung spielt keine Rolle, Entscheidend ist der Übergang von Nutzen und Lasten auf den Arbeitgeber.

Ist es richtig, dass Arbeitnehmer das Jobticket zusätzlich zum Gehalt steuerfrei zur Verfügung gestellt werden können, wenn der Arbeitnehmer eine 1. Tätigkeitsstätte hat, aber nur 1-2 mal im Jahr ins Büro kommt?

Die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 15 EStG befreit „Zuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte“. In Ihrem Fall sind die Tatbestandsmerkmale vollständig erfüllt. Auf die tatsächlichen Fahrten kommt es nicht an.

Folie 56: Dieses Jobticket oder 49€ Ticket besorgt doch der Arbeitnehmer oder kann ich es auch als Arbeitgeber für Arbeitnehmer kaufen?

Beides ist möglich und die Entscheidung darüber letztlich keine steuerliche Frage ☺.

Zum Deutschlandticket: Wie bekommt man den Zuschuss von Bund und Ländern für das Deutschlandticket? Und wie sind die 5% Rabatt zu behandeln? Wirken die sich auf die Entfernungspauschale aus? Handelt es sich hierbei um Arbeitslohn von Dritten?

Der Rabatt bleibt steuerfrei und führt auch nicht zu einer Kürzung der Entfernungspauschale. Bei einem Bezug des Deutschlandtickets als Jobticket und Gewährung des erforderlichen Arbeitgeberzuschusses wird er von verschiedensten Anbietern eingeräumt, u.a. von der Deutschen Bahn.

Mitarbeiter hat lt. Arbeitsvertrag Homeoffice und muss aber 2x im Monat in den Betrieb kommen (wurde auch im Arbeitsvertrag angegeben). Für die Fahrt in den Betrieb wird anteilig ein ICE-Ticket und ein 49,00 € Ticket verwendet. Die Erstattung wird lt. Arbeitsvertrag auch vom Arbeitgeber erstattet. Mitarbeiter hat aber eigentlich keine 1. Tätigkeitsstätte, somit würde der Arbeitgeber die beiden Tickets in Form der Reisekostenerstattung erstatten? Ist das korrekt?

Das ist ohne erste Tätigkeitsstätte zutreffend, die Tickets müssen sich aber amortisieren. Durch die Übernahme des Deutschlandtickets dürfen also aus Arbeitgebersicht keine höheren Gesamtkosten als beim Einzelbezug entstehen.

Kann ich die 49€ für das Deutschlandticket monatlich als Dienstreise erstatten? Ist das dann steuer- und sv frei? Besteht Aufzeichnungspflicht der Dienstreise Fahrtage?

Wenn entsprechende Dienstreisen stattfinden, für die die Einzeltickets teurer wären, ist das möglich.

Ist das Jobticket als Entgeltumwandlung zu sehen, wenn die Gewährung eines Jobtickets im Arbeitsvertrag benannt ist?

Nein, im Arbeitsvertrag können auch zusätzliche Leistungen genannt werden. Zusätzlich bedeutet nicht freiwillig (vgl. § 8 Abs. 4 EStG).

Muss monatlich ein Nachweis über den Kauf des Deutschlandtickets erfolgen, da das Deutschlandticket monatlich gekündigt werden kann?

„Zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss zu den vom Arbeitnehmer selbst erworbenen Fahrberechtigungen, hat er als Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung die vom Arbeitnehmer erworbenen und genutzten Fahrausweise oder entsprechende Belege (z. B. Rechnungen über den Erwerb eines Fahrausweises oder eine Bestätigung des Verkehrsträgers über den Bezug eines Jobtickets) zum Lohnkonto aufzubewahren.“ Ein konkretes Nachweisintervall regelt das BMF-Schreiben vom 15.8.2019 nicht. Die Vorhaltung lückenloser Nachweise ist jedoch zu empfehlen.

Kann man Fahrtkostenzuschuss und Tankgutschein parallel gewähren?

Die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen mit Pauschalversteuerung und die Anwendung der monatlichen Sachbezugsfreigrenze für Tankgutscheine sind unabhängig voneinander.

Wenn ein Arbeitgeber einen Jobticketzuschuss (49€) als Gehaltsumwandlung zahlt und mit 25% versteuert - kann der Arbeitnehmer dann zusätzlich die Homeofficepauschale geltend machen bei LSt-Jahresausgleich? Da der Zuschuss ja nicht auf der LSt-Bescheinigung erfasst wird?

Die Pauschalversteuerung des Jobtickets und die Homeofficepauschale sind unabhängig voneinander.

Arbeitnehmer hat einen Dienstwagen und ein Jobrad. Er fährt jeden Tag zur ersten Tätigkeitsstätte meist mit dem Jobrad. Ist die 0,002 % Regelung beim Dienstwagen vorzuziehen, weil steuerlich besser?

Wenn der Dienstwagen nachweislich nur für wenige Tage im Monat für Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte genutzt wird, ist die 0,002 %-Regelung regelmäßig günstiger als die Anwendung der pauschalen 0,03 %.

Ist die 15%ige Pauschalierung von Fahrgeld auch bei individuellem Nachweis der Anzahl der Arbeitstage für mehr als 180 Arbeitstage p.a. möglich? So gäbe es Monate mit 22 Tagen und Monate mit 0 Tagen (da Urlaub/krank)?

Die 180 Tage sind eine Vereinfachungsregelung. Eine höhere Zahl tatsächlicher Tage ist möglich. In ihrem Beispielfall (durchschnittlich 11 Tage) wäre aber die Vereinfachungsregelung günstiger, weil sie monatlich 15 Fahrten unterstellt.